



Brüssel, den 10. Juli 2020
(OR. en)

9410/20

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0123(COD)

CODEC 595
TRANS 297
PE 39

INFORMATORISCHER VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: **ANNAHME VON RECHTSAKTEN NACH DER ZWEITEN LESUNG IM
EUROPÄISCHEN PARLAMENT**

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1071/2009,
(EG) Nr. 1072/2009 und (EU) Nr. 1024/2012 zu ihrer Anpassung an die
Entwicklungen im Kraftverkehrssektor

– Ergebnis der zweiten Lesung im Europäischen Parlament,
(Brüssel, 8.-10. Juli 2020)

I. ABSTIMMUNG

Der Präsident des Europäischen Parlaments hat am 9. Juli 2020 den Standpunkt des Rates¹ in
erster Lesung ohne Abänderungen für gebilligt erklärt.

Der Wortlaut der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments ist in der Anlage
enthalten.

¹ Dok. ST 5115/20 REV 1.

II. ANNAHME VON GESETZGEBUNGSAKTEN NACH DER ZWEITEN LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Da das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen gebilligt hat, gilt gemäß Artikel 294 Absatz 7 Buchstabe a AEUV der betreffende Rechtsakt als in der Fassung des vom Rat in erster Lesung festgelegten Standpunkts erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rates und die Generalsekretäre der beiden Organe wird der betreffende Rechtsakt im *Amtsblatt* der Europäischen Union veröffentlicht.

Anpassung an die Entwicklungen im Kraftverkehrssektor *II**

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juli 2020 zu dem Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1071/2009, (EG) Nr. 1072/2009 und (EU) Nr. 1024/2012 zu ihrer Anpassung an die Entwicklungen im Kraftverkehrssektor (05115/1/2020 – C9-0105/2020 – 2017/0123(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Standpunkt des Rates in erster Lesung (05115/1/2020 – C9-0105/2020),
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 18. Januar 2018²,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 1. Februar 2018³,
 - unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung⁴ zum Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2017)0281),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die vorläufige Einigung, die gemäß Artikel 74 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung vom zuständigen Ausschuss angenommen wurde,
 - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Tourismus für die zweite Lesung (A9-0116/2020),
1. billigt den Standpunkt des Rates in erster Lesung;
 2. stellt fest, dass der Gesetzgebungsakt entsprechend dem Standpunkt des Rates erlassen wird;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Gesetzgebungsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 297 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu unterzeichnen;
 4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Gesetzgebungsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates die Veröffentlichung des

² ABl. C 197 vom 8.6.2018, S. 38.

³ ABl. C 176 vom 23.5.2018, S. 57.

⁴ Angenommene Texte vom 4.4.2019, P8_TA(2019)0341.

Gesetzgebungsakts im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veranlassen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.
